



Amtsblatt

Nr.6/2016 vom 29. Februar 2016 – 24. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße–gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 19.02.2016
	4	öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 243 – Wilhelmshöher Straße – vom 19.02.2016
	8	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch – Am Eickeheister –
	10	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße –
	12	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 842 – Robert-Koch-Straße –
	14	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.
	16	Öffentliche Zustellungen
	17	Öffentliche Ausschreibungen
<u>Termine</u>	17	Sitzungstermine für die Monate März und April

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße–
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

vom 19.02.2016

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße – gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

1. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 711, 750 und 754 Gemarkung Oberbonsfeld, Flur 3
- im Osten durch östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 754 und 823, Flur 3, Gemarkung Oberbonsfeld
- im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 777, 716, 715, 718, 720, 721, 751, 822, 820 und 821, Flur 3, Gemarkung Oberbonsfeld
- im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 711, 712, 808, 809 und 777, Flur 3, Gemarkung Oberbonsfeld.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße –.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

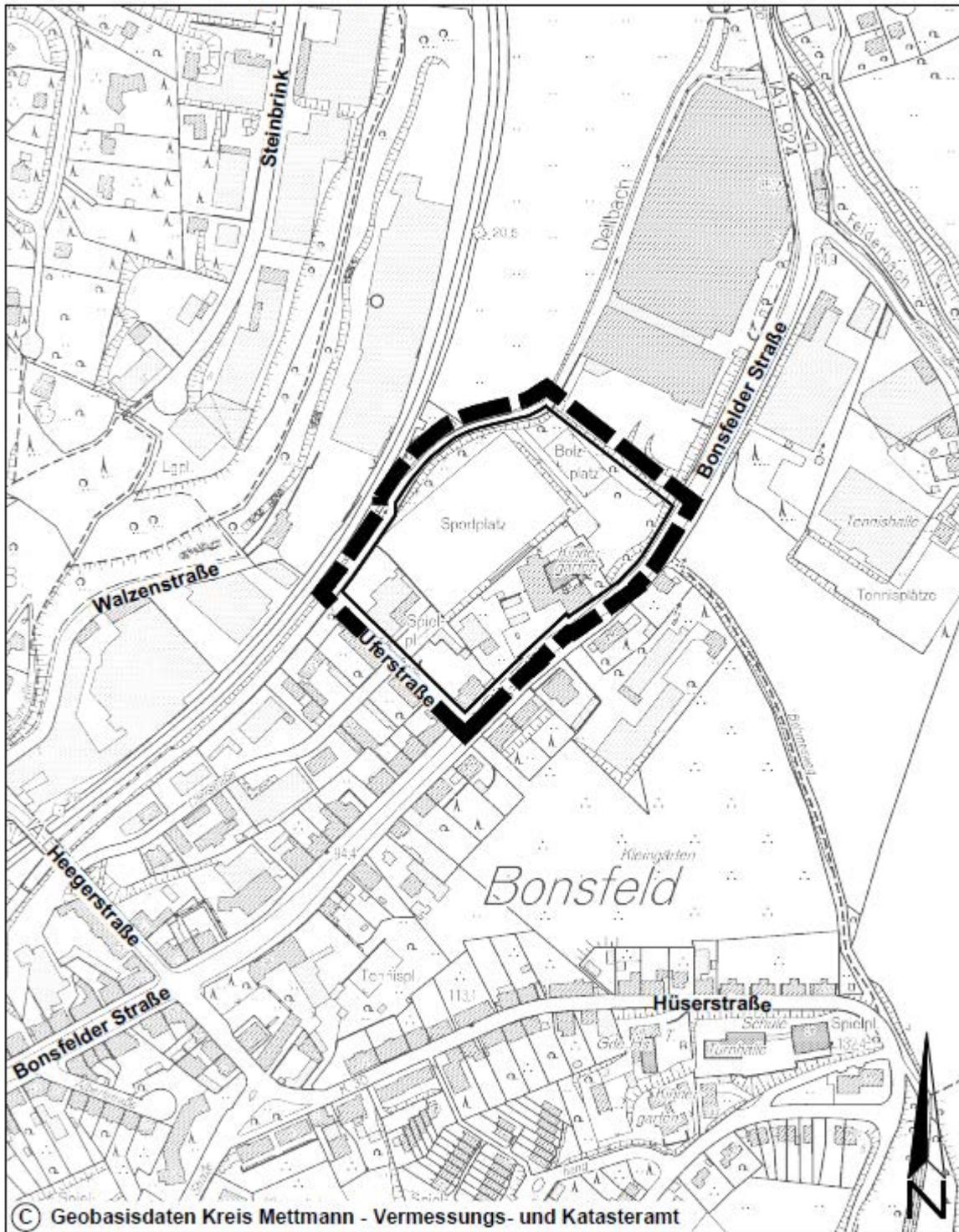
Velbert, den 19.02.2016

gez.

Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 133 - Sportplatz Uferstraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 243 –Wilhelmshöher Straße –
vom 19.02.2016**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 243 – Wilhelmshöher Straße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 243 – Wilhelmshöher Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

In der Zeit vom **08.03.2016** bis einschließlich **07.04.2016**

liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, 1. Etage, 42551 Velbert, der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Velbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Bodenschutz, Bodenfunktion
	Kreis Mettmann, Kreisgesundheitsamt	Verkehrslärm
	Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde	Windkraftanlage Kupferdreher Straße
	Kreis Mettmann, Untere Landschaftsbehörde	Landschaftsplan; Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Waldabstand
	Landwirtschaftskammer NRW	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Fachgutachten	Büro Ökoplan: Artenschutzrechtliche und ökologische Ersteinschätzung (Mai 2009)	Prognose von Eingriffswirkung für die folgenden Arten: <u>Fledermäuse</u> (Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus), <u>Avifauna</u> (Amsel, Buchfink, Blaumeise, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Kernbeißer, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Tannenmeise, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Goldammer, Nachtigall, Mäusebussard, Waldkauz, Grünspecht, Grünfink, Zilpzalp), <u>Amphibien</u> (Feuersalamander, Teichmolch Erdkröte, Grasfrosch), <u>Reptilien</u> (Blindschleiche)
	Büro Ökoplan: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Umweltbericht (November 2015)	systematischen Erfassung und Bewertung des Bestandes von Natur und Landschaft, Biotoptypenkartierung und -bewertung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen, auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/ Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft/Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, Ermittlung des planbedingten Eingriffs und des Kompensationsbedarfs sowie Darstellung der Kompensations- und Minderungsmaßnahmen
	Geotechnik - Institut Dr. Höfer GmbH & Co. KG: Hydrogeologische Untersuchung (September 2012)	Geologie, Bodenschichten, Bodenklassen, Prüfung und Dimensionierung einer zentralen Versickerungsanlage
	Cdm Smith Consult GmbH: Prüfung der Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser (Juli 2014)	Prüfung einer dezentralen Versickerung, Vordimensionierung von Versickerungsanlagen
	Ing.-Büro Andreas Rehm Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005-1 (September 2014)	Auswirkungen des Verkehrslärms der Nierenhofer Straße (L427) und Wilhelmshöher Straße

	Büro Brilon, Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen: Verkehrsuntersuchung (April 2013)	Analyse der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Im Rahmen der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene umweltbezogene Stellungnahmen	Inanspruchnahme von Außenbereichs-/ bzw. landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrslärm, verkehrliche Auswirkungen, Entwässerung/ Versickerung des Regenwassers,

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten Informationen sowie die vorliegenden Gutachten auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 07.04.2016**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

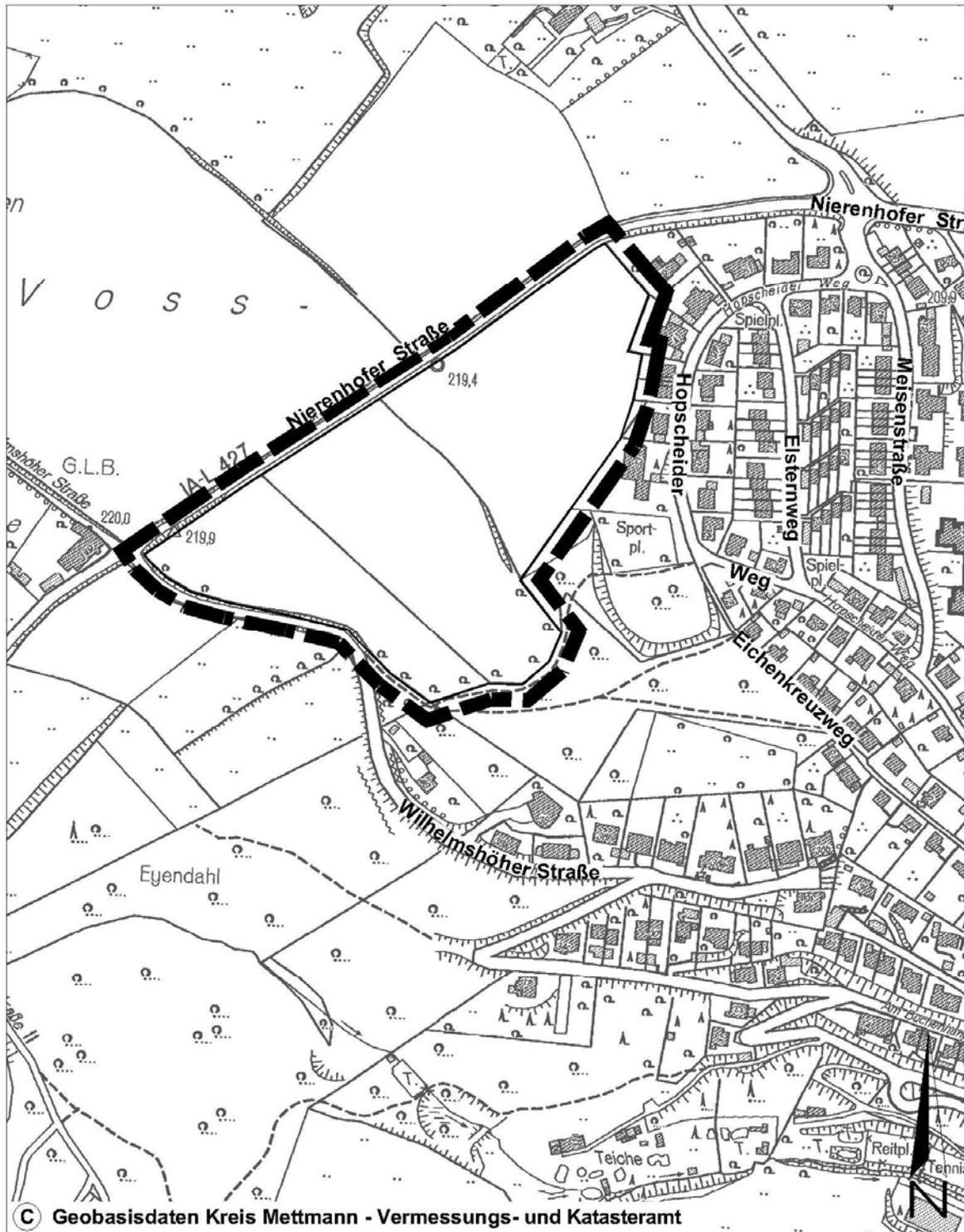
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 19.02.2016

gez.
Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 243 - Wilhelmshöher Straße -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch – Am Eickheister –

Zu der Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch – Am Eickheister –
findet am

**Donnerstag, dem 10.03.2016 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert im Rathaus in Velbert-Mitte,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

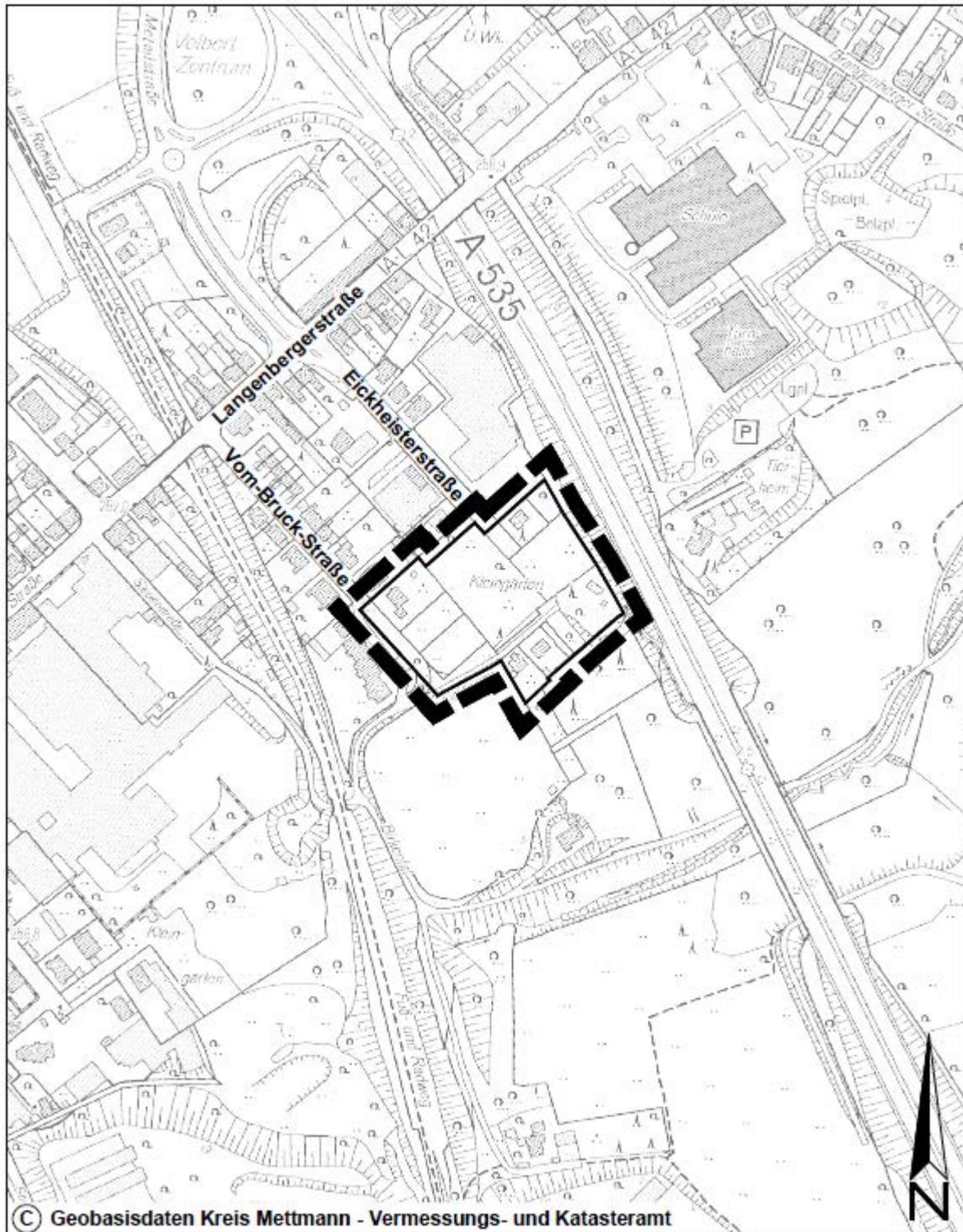
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 26.02.2016

gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Satzung gemäß § 34 BauGB - Am Eickheister -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße –

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 663-02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße –
findet am

**Donnerstag, dem 10.03.2016 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert im Rathaus in Velbert-Mitte,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

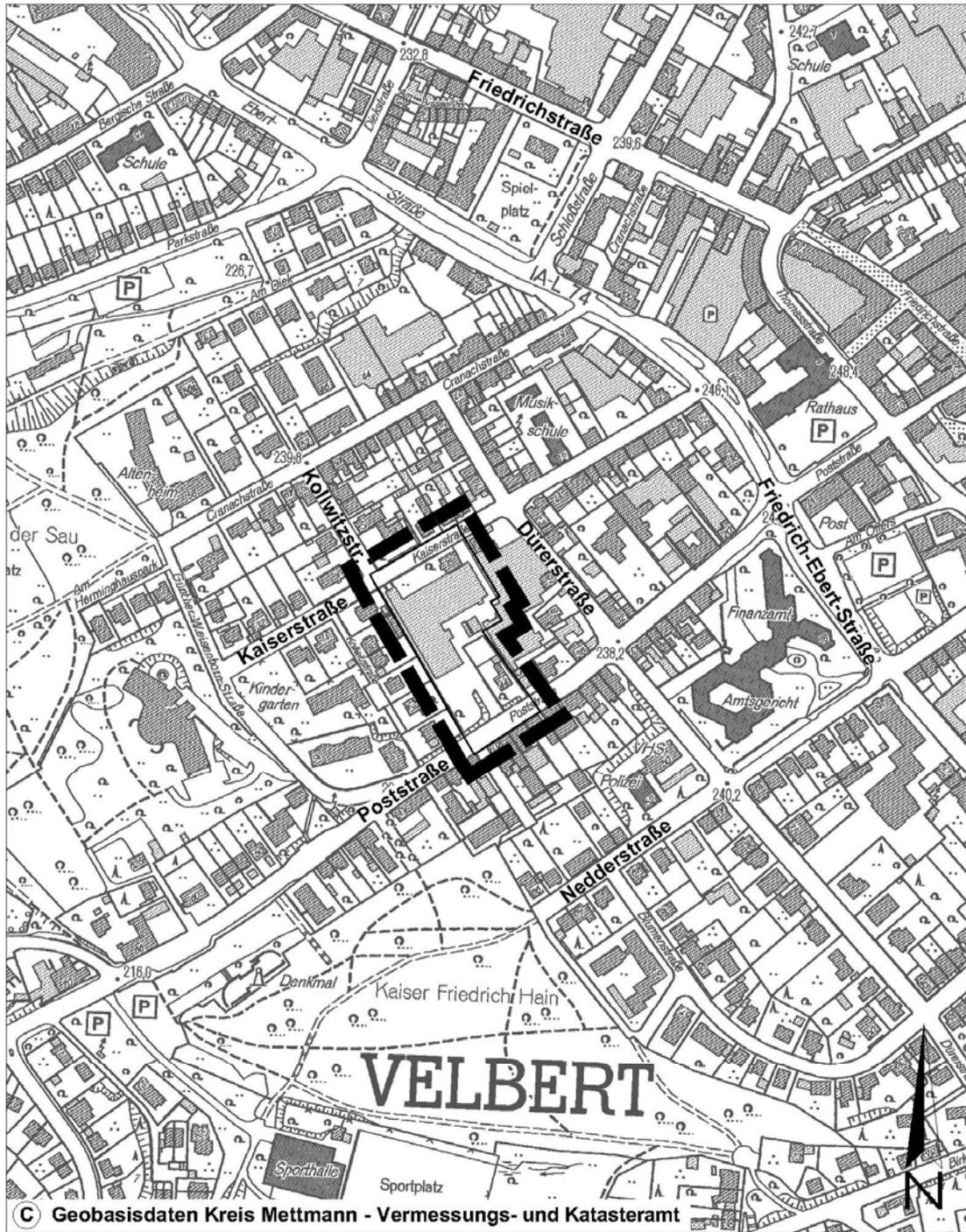
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 26.02.2016

gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 663-02 - Kaiser- Dürer- Poststraße -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 842 – Robert-Koch-Straße –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 842 – Robert-Koch-Straße –
findet am

**Donnerstag, dem 10.03.2016 um 17:00 Uhr,
im Saal Velbert im Rathaus in Velbert-Mitte,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

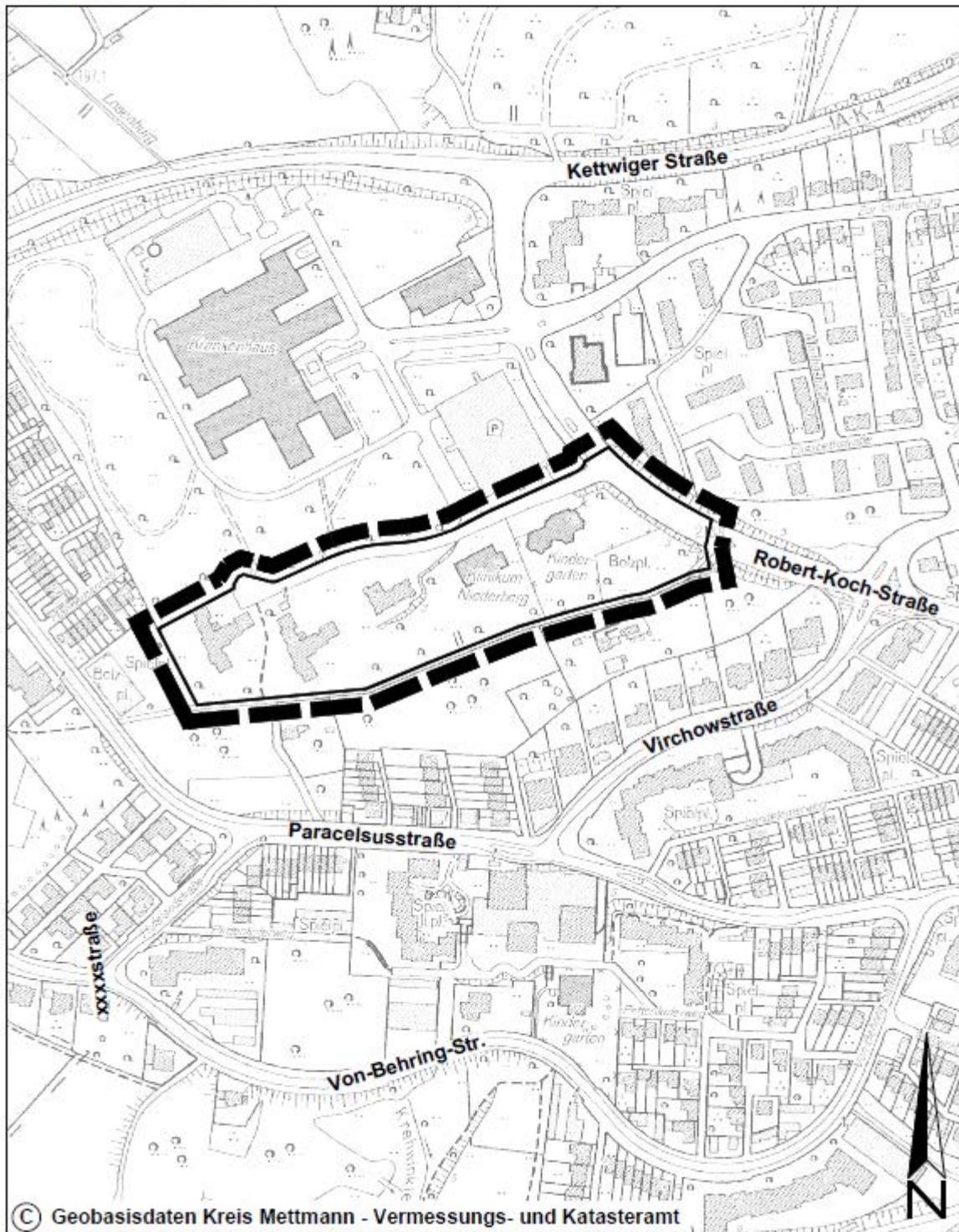
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 26.02.2016

gez. Hans Küppers
Vorsitzender des Bezirksaus-
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 842 - Robert-Koch-Straße -

Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 16, Reihe 009, Grab 010 – 011	Schlenkhoff	Schlenkhoff, Erna Amanda Schlenkhoff, Erich
Feld 23, Reihe 002, Grab 003 – 004	Jockheck	Roweck, Anna Auguste Windgaßen, Walter August Wilhelm Jockheck, Wilhelm Christian Friedrich
Feld 23, Reihe 008, Grab 019 – 020	Siegmund	Siegmund, Otto
Feld 26, Reihe 001, Grab 018 – 019	Pantel	Pantel, Gerda Pantel, Erich
Feld 26, Reihe 008, Grab 026 – 027	Schmidt	Schmidt, Edith Selma Schmidt, Erich Gustav
Feld 46, Reihe 005, Grab 044 – 045	Hüsgen	Schenk, Marta Schenk, Lutz
Feld 54, Reihe 002, Grab 005 – 006	Hermanns	Hermanns, Johanna Else Charlotte Hermanns, Josef Karl Bernhard

Urnenwahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 57, Reihe 004, Grab 007 – 008	Niermann	Kohler, Anna Niermann, Walter Ewald

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 001, Grab 001 – 002	Bendiks	Bendiks, Kaethe Luise Bendiks, Willi Martin

Friedhof Rottberg

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 06, Reihe 001, Grab 027 – 028	Rekitt	Rekitt, Hildegard Camilla

Friedhof Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 02, Reihe 007, Grab 005	Schadewaldt	Schadewaldt, Emma
Feld 11, Reihe 004, Grab 001	Eichholz	Eichholz, Elisabeth
Feld 15, Reihe 001-001 Grab 043-001 – 044-001	Schaberg	Schaberg, Johannes
Feld 20, Reihe 021, Grab 031 – 032	Winkelsen	Winkelsen, Emilie Winkelsen, Otto

Friedhof Pütterfeld

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 40, Reihe 001, Grab 003	Schönweitz	Schönweitz, Johannes

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. März 2016 – 01. Juli 2016** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 23.02.2016
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Lindemann
Vorstand TBV AöR

gez.
Brandt
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2016 für die Eheleute

Vera und Giuseppe Bellino
(letzte bekannte Anschrift war Tannenbergr. 1 A, in 42489 Wülfrath)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 24.02.2016

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sabine Zech (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2016 für Herrn

Bernd Blume
(letzte bekannte Anschrift war Theodor-Heuss-Str. 5 A in 64354 Reinheim)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 120 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 24.02.2016

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sabine Zech (Sachbearbeiter)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Neubau Radweg Nierenhof/ Kupferdreh
- Neubau von Schlammmentwässerungsplätzen

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen:

Dienstag,	01.03., (17.30 Uhr)	Schülerparlament (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	03.03.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	08.03.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	16.03.,	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	17.03., (16.00 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse HRV (Sparkasse HRV in Velbert)
- Osterferien 21.03. - 01.04.2016 -		
Donnerstag,	07.04.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal, Am Lindenkamp)
Dienstag,	19.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Donnerstag,	21.04.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Montag,	25.04.,	Gemeinsame Sitzung JHA u. Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	26.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	27.04.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V.-L'berg, Voßkuhlstraße 36)
Donnerstag,	28.04.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)